

Fachbereich 5 / Herr Leuthe

Im Hause

Zu II.a)

Betr.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 – Eltener Feld

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

1. Müllgefäße

Davon ausgehend, dass die Müllabfuhr nicht in die Sackgasse hineinfahren wird, ist eine entsprechende Aufstellfläche im Einfahrtbereich für Müllgefäße vorzusehen.

2. Rechts-vor-Links

Zur Verdeutlichung, der in diesem Gebiet geltenden verkehrlichen Rechts-vor-Links-Regelung, ist auf eine Trennung der Verkehrsflächen durch Bordsteine o.ä. zu verzichten. Die Oberflächenbefestigung der Straße Eltener Feld ist ohne Trennung in die neue Sackgasse hineinzuführen.

3. Sichtdreieck

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Sichtbeziehung (Rechts-vor-Links) zwischen den Verkehrsteilnehmern ist die westliche Ecke der neuen Verkehrsfläche abzuschrägen/abzurunden und somit zu vergrößern; hier ist gem. RAST 06 (30 km/h) ein Sichtdreieck herzustellen.

Im Auftrag


Surink

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 Stadtentwicklung
Herrn Mathias Leuthe
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: (Bitte stets angeben) ⇒
Dez.:
Eing.: **16. Nov. 2020**
Fb.:
Anl.: €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1/6.3-610-00011-2020-
Datum: 12.11.2020

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: BPlan EL 19/2 - Eltener Feld - 3. Änderung**

Bericht vom 16.10.2020; Az.:

Sehr geehrter Herr Leuthe,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Zu II.b.1)

Zur geplanten Änderung des Bebauungsplans E 19/2 „Eltener Feld“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus gegebenem Anlass möchte ich jedoch auf die Notwendigkeit einer Abgrenzung zur nördlich angrenzenden Kompensationsfläche aufmerksam machen, um einer Inanspruchnahme der Flächen durch die angrenzenden Wohnparteien vorzubeugen. An die Wohnbebauung angrenzende Gehölzstreifen unterliegen der Gefahr der schleichenden privaten Nutzung (Entsorgung von Grünabfällen, sukzessive Gehölzentnahme, unrechtmäßige „Erweiterung“ des Gartenbereichs). Daher möchte ich anregen, zur nördlich angrenzenden Kompensationsfläche eine deutliche Abgrenzung in Form eines Zauns (z.B. Knotengeflecht) zum Schutz vor Fremdnutzung zu errichten.

In diesem Zusammenhang weise ich darüber hinaus darauf hin, dass die Kompensationsmaßnahme, die mit Rechtskraft des Ursprungsplans 19/2 am 19.12.2003 festgesetzt wurde, sich nicht den Vorgaben entsprechend darstellt. Gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan, der Bestandteil des Bebauungsplans 19/2 ist, wurde mit Satzungsbeschluss entlang des geplanten Baugebietes sowie entlang der L 472 ein 10 m bzw. 11 m breiter höhengestaffelter Gehölzstreifen aus bodenständigen Gehölzen aus vorgegebener Artenliste gemäß § 9 Abs. 1, 25 b BauGB festgesetzt, der dauerhaft zu erhalten ist.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Zu II.b.2)

Im Kapitel 10 „Artenschutz“ der vorgelegten Vorentwurfsbegründung „Bebauungsplan EL 19/2 ‚Eltener Feld‘ 3. Änderung“, Stand: 26.08.2020“, bearbeitet von StadtUmBau, Kevelaer, wird ausgeführt, dass die Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung erst zu öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorliegen. Eine Stellungnahme zu den artenschutzrechtlichen Belangen kann daher z.Z. noch nicht erfolgen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Zu II.b.3)

Zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde, sondern dem Träger der Baulast.

„Der Fachbereich 5, hat mir im Beteiligungsverfahren Abteilung Gesundheitsangelegenheiten hat mir im Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme zukommen lassen

(Ansprechpartner: Herr Steffen, Tel.: 02821-85-330):

Zu II.b.4)

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.1997 (GVBl NW 1997, S. 431) in derzeit gültiger Fassung habe ich den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt, zu denen auch Lärmeinwirkungen zählen, zu fördern und die Bevölkerung hierüber aufzuklären.

Das der Wohnbebauung dienen sollende Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kölner Straße (L 472), so dass gemäß der bereits erstellten schalltechnischen Untersuchung eine Lärmbelastung für die Bewohner der neu geplanten Wohngebäude zu erwarten ist. Da sich Umweltlärm, zu dem auch Verkehrslärm zählt, auf das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden auswirken oder zu Krankheiten führen kann, darf ein lärmbedingtes Gesundheitsrisiko nicht unterschätzt werden. Als Risikogruppen für Lärmbeeinträchtigungen gelten vor allem Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke und Rekonvaleszenten, wobei Hypertoniker und blutdrucklabile Menschen überdurchschnittlich gefährdet sind. Bei Einhaltung folgender Außen- bzw. Innenmittelungspegel ist nach derzeitigem Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung nicht mit einer Beeinträchtigung des seelischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen:

tags	50 – 55 dB(A) [außen]	30 – 35 dB(A) [innen]
nachts	35 – 40 dB(A) [außen]	20 – 25 dB(A) [innen]

Da aktive Schallschutzmaßnahmen zur Erreichung gesunder Wohnverhältnisse allein nicht ausreichend erscheinen, sollte zur Schaffung gesunder Verhältnisse in den neu geplanten Wohngebäuden die dauerhafte Einhaltung der vorgenannten Immissionswerte durch eine stringente Festlegung passiver Schallschutzmaßnahmen in der finalen Fassung des Bebauungsplans EL 19/2 sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Zu II.c)



Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans EL 19/2 -Eltener Feld-Krebbing, Karl Wilhelm

An:

mathias.leuthe@stadt-emmerich.de

10.11.2020 09:30

Kopie:

"Franken, Birgit"

Details verbergen

Von: "Krebbing, Karl Wilhelm" <KrebbingKW@twe-emmerich.de>

An: "mathias.leuthe@stadt-emmerich.de" <mathias.leuthe@stadt-emmerich.de>

Kopie: "Franken, Birgit" <FrankenB@kommunalbetriebe-emmerich.de>

Sehr geehrter Herr Leuthe,

zur o. g. Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen zum geplanten Vorhaben keine Bedenken. Der Anschluss des anfallenden Schmutzwassers an den vorh. Mischwasserkanal in der Straße „Eltener Feld“ hat über eine innere Erschließungsleitung zu erfolgen. Die Einzelheiten der inneren Erschließung sind in einem Erschließungsvertrag festzulegen.

Das anfallende Regenwasser kann vor Ort versickert werden, sofern die Rahmenbedingungen dies erlauben (Bodeneigenschaften, Altlasten usw.). Möglicherweise sind dabei Verkehrsflächen wegen der Schadstoffbelastung anders zu behandeln als andere befestigte Flächen. Alternativ ist auch ein Anschluss an den v. g. Mischwasserkanal möglich. Einzelheiten zur Regenentwässerung sind ebenfalls in einem Erschließungsvertrag festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Im Auftrag

Karl-W. Krebbing

Technischer Leiter

Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/9256-16

Fax: 02822/9256-49

Mobil: 01788925600

Internet: www.twe-emmerich.de

Sitz der Gesellschaft: Emmerich am Rhein

Registergericht: Amtsgericht Kleve HRB-Nr. 3504

Steuer-Nr.: 116/5704/3080 - USt.-ID Nr. DE237212213

Aufsichtsrat: Botho Brouwer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH Sitz der Gesellschaft: Emmerich am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Kleve HRB-Nr. 3504
Steuer-Nr.: 116/5704/3080 - USt.-ID Nr. DE237212213
Aufsichtsrat: Botho Brouwer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Aktenvermerk 25.11.2020

Niederschlagswasser Versickerung im Bereich des Bebauungsplans 3.Änderung EL 19/2 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-

Im Gespräch mit Herrn Krebbing und Herr Bartel wurde beschlossen die Versickerung des Niederschlagswassers auf gleiche Weise durchzuführen wie im Bebauungsplan EL 19/2 -Eltener Feld- festgesetzt. Der Bebauungsplan EL 19/2 -Eltener Feld- setzt fest das Niederschlagswasser von überdachten und versiegelten Flächen in Mulden versickert werden soll.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: bauleitplanung@stadt-emmerich.de

Datum: 16.11.2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-373/2020-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. EL 19/2, 3. Änderung Eltener Feld

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 16.10.2020

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Zu II.d.1)

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Zu II.d.2)

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Zu II.d.3)

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Bei der noch ausstehenden Planung der Ausgleichsmaßnahmen sind flächensparende und agrarstrukturverträgliche Maßnahmen zu bevorzugen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Zu II.d.4)

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Seite 2 von 3

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Zu II.d.5)

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Zu II.d.6)

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Zu II.d.7)

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des SG 53.4 Umweltüberwachung keine Bedenken gegen die Planung.

Zu II.d.8)

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Ansprechpartner:

Seite 3 von 3

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Schwanitz, Tel. 0211/475-9855, E-Mail: cosima.schwanitz@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr van de Sand, Tel. 0211/475-2070, E-Mail: dirk.vandesand@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

REFERENZEN	Ihr Anschreiben vom 16. Oktober 2020
ANSPRECHPARTNER	PTI 13, Betrieb 1, Herr Springsguth, 203352
TELEFONNUMMER	+49 281 3647326, E-Mail: Pti-Duisburg-Pb-L-3@telekom.de
DATUM	17. November 2020
BETRIFFT	Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 -Eltener Feld-Stellungnahme -203352-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung unter folgender E-Mail Adresse [T-NL-West PTI-13-Neubaugebiete@telekom.de](mailto:T-NL-West_PTI-13-Neubaugebiete@telekom.de) mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich „Eltener Feld“ stattfinden werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet. Wir bitten Sie uns die Information zu einem alternativen Anbieter umgehen zur Verfügung zu stellen und verweisen in diesen Zusammenhang auch auf den Satz 2, Abschnitt 7, §77i TKG hin -Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM 17.11.20
EMPFÄNGER Stadt Emmerich am Rhein
SEITE 2

Wir bitten folgende fachliche Hinweis bei der Planung zur Erschließung zu berücksichtigen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben von
Oliver Willen
Datum: 2020.11.17
13:27:18 +01'00'

i.A.

Oliver Willen

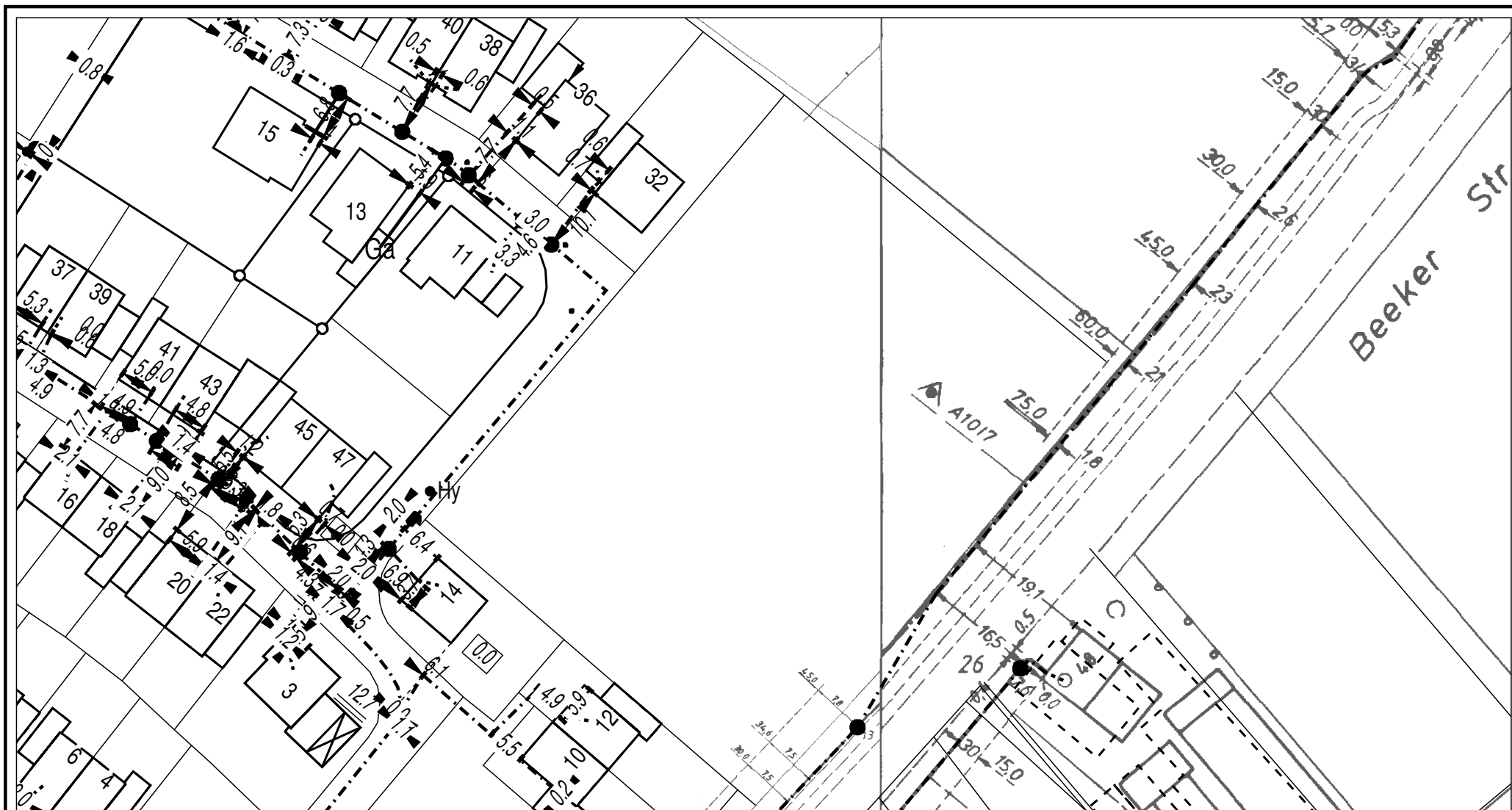
Anlage(n): Lageplan

**Ralf
Springsguth**

Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2020.11.17
12:30:07 +01'00'

i.A.

Ralf Springsguth



Bemerkung:	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB		1	
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB		Sicht	
	TI NL	West	Name		Maßstab	Lageplan
	PTI	Duisburg	Datum		Blatt	1
	ONB	Emmerich-Elten	Name		Maßstab	Lageplan
			Datum		Blatt	1

Zu II.f)



GELSENWASSER

GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 16.10.2020

Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold

Telefon: 02858 9090-308

Telefax: 02858 9090-305

E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 21. Oktober 2020

Behördenbeteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans EL 19/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

i.V. Biele *A.C.R.*

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	23. Okt. 2020
Fb.:	 5
Anl.:	 €

GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
Fax: +49 2858 9090-390
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

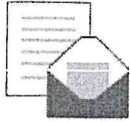
Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:
Guntram Pehlke

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

Zu II.g)



Eltener Feld - Ihre Anfrage vom 16.10.2020

Kirsten Urban An: Mathias Leuthe

Kopie: Jens Bartel

03.11.2020 11:48

Sehr geehrter Herr Leuthe,

das Ergebnis der Luftbilddauswertung vom 21.10.2020 liegt mir nun vor.
Der Vorgang wird unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5154008-722/20 geführt.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch und Panzergraben).
Der KBD empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1946 abzuschieben.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion, Beachten Sie in diesem Fall das beigefügte Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kirsten Urban
Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 75 1613
Telefax: 02822 75 1696
kirsten.urban@stadt-emmerich.de

----- Weitergeleitet von Kirsten Urban/emmerich/DE am 03.11.2020 11:29 -----

Von: 6530_225@stadt_emmerich.de
An: kirsten.urban@stadt-emmerich.de
Datum: 03.11.2020 11:28
Betreff:

ECOSYS M6530cdn
[00:17:c8:02:ee:2c]

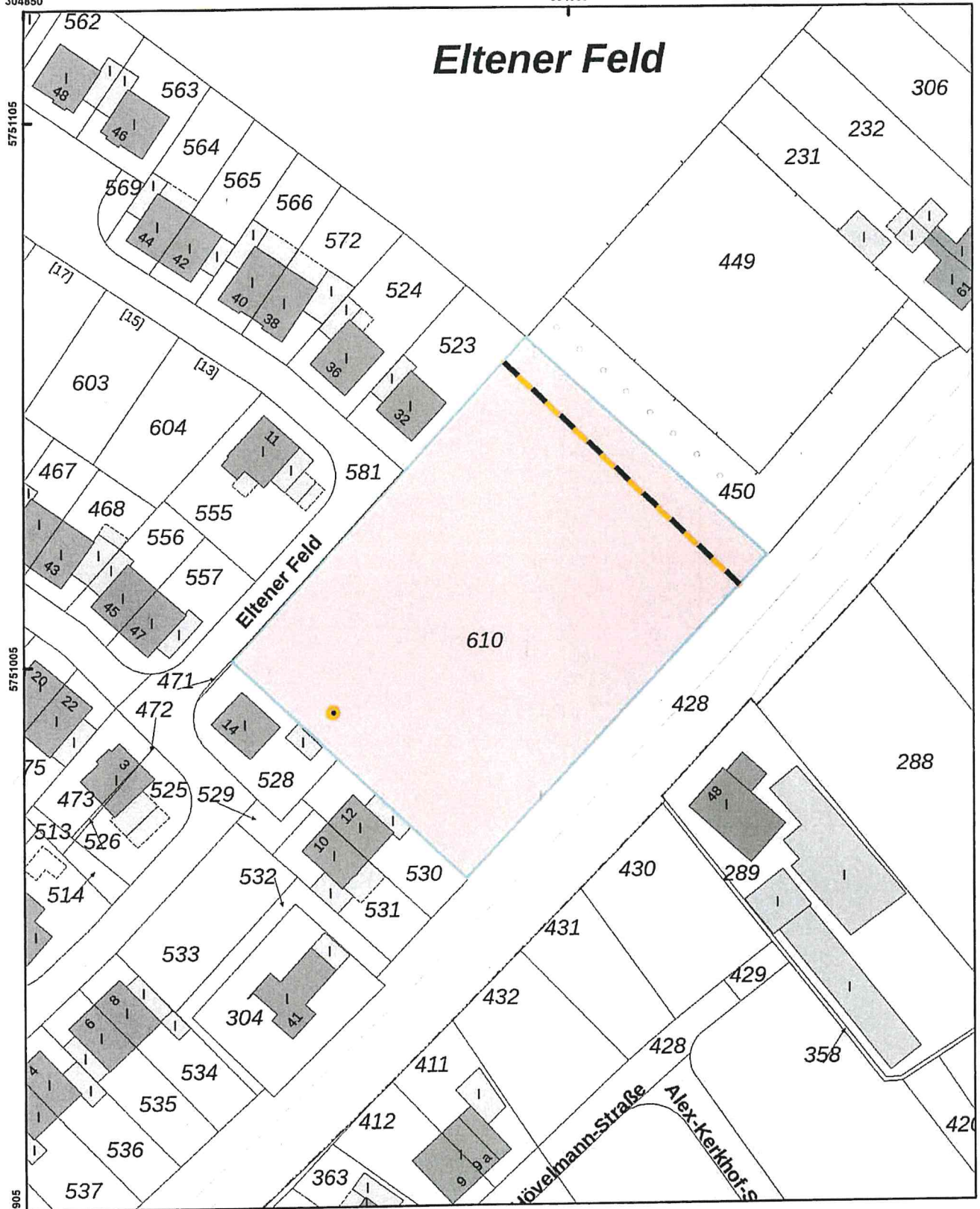


doc02631720201103112025.pdf _Merkblatt_für_Baugrundeingriffe.pdf

304850

304950

Eltener Feld



Bezirksregierung
Düsseldorf



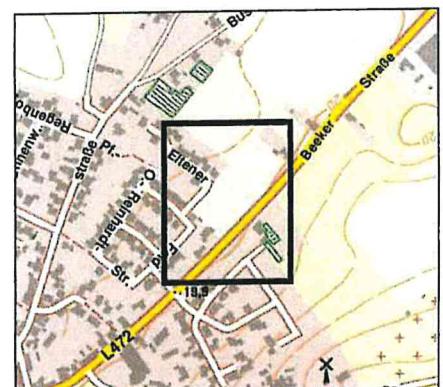
Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-722/20

Maßstab : 1:1.000
Datum : 21.10.2020

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Zu II.h)



BPL EL 19/2 3.Ä. Eltener Feld

Ludger.Igel

An:

bauleitplanung, mathias.leuthe

29.10.2020 08:33

Kopie:

Helmut.Hartjes

Details verbergen

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <bauleitplanung@stadt-emmerich.de>, <mathias.leuthe@stadt-emmerich.de>

Kopie: <Helmut.Hartjes@strassen.nrw.de>

1 Attachment



Allgemeine Forderungen L-Straßen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straße L 472 Abs 3 freie Strecke werden durch Ihre Planung berührt.

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Allgemeine Forderungen Landesstraßen

1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)
 - a) *dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.*
 - b) *sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.*
 - c) *bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.*
3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.
5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.
6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.
7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

Zu II.i)

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

bauleitplanung@stadt-emmerich.de

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Abt.: Liegenschaften/ Versicherungen
Bearb.: Marianne Senf
Tel./ Fax: 02822 - 604 - 117/ 187
senfm@egd-mbh.de

Datum: 24.11.2020

**3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 -Eltener Feld-;
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Leuthe,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die Planung im o.g.
Verfahren nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



ppa. Wilms



i.A. Senf

Gut versorgt.

Zu II.j)

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: 16. Nov. 2020
Fb.:
Anl.: €



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 Stadtentwicklung
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihre Zeichen Herr Leuthe
Ihre Nachricht 16.10.2020
Unsere Zeichen B-I-D/An 2020-TÖB-1301
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungs Auskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 6. November 2020

Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 -Eltener Feld-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 16.10.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. Gräfer

i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Zu II.k)



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Herr Mathias Leuthe
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-17322

Seite 1/1

Datum
09.11.2020

3. Änderung des Bebauungsplans EL 19/2 - Eltener Feld -

Sehr geehrter Herr Leuthe,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone BW GmbH | Goldenbühlstrasse 15 | 78048 Villingen-Schwenningen

Stadt Emmerich
Mathias Leuthe
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Ansprechpartner: Innendienst

Abteilung: Kommunale Projekte

Tel.: 0221 – 466 19 111

Email: kommunale-projekte@unitymedia.de

COBRA Kd-Nr.: 1077276

JIRA-Vorgangs-Nr.: EG-17323

11.01.2021

Seite 1/1

Erschließung des Neubaugebietes Eltener Feld

Sehr geehrter Herr Leuthe,

danke für Ihre Beteiligung zum o.g. Bauvorhaben.

Wie sie wissen, ist Vodafone (ehem. Unitymedia) allgemein an koordinierten Mitverlegungen unserer zukunftsicheren Breitband-Glasfaserinfrastruktur (FTTB, Fibre to the Building) in Neubau-Erschließungen interessiert.

Beim o.g. Bauvorhaben sehen wir die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau jedoch leider als nicht gegeben, weswegen wir von einer Mitverlegung in diesem Fall absehen müssen.

Weiterhin bitten wir Sie uns bei neuen Informationen in laufenden Verfahren und für Koordinierungsgespräche (wenn möglich bitte mit Angabe der o.g. Vorgangsnr.) sowie auch bei zukünftigen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen und uns über unser zentrales Eingangstor zu informieren:

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Postanschrift: Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Bei Rückfragen und auch weiteren Anfragen/Anregungen etc. können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Brigitte Weißer

Ihr Innendienst
Kommunale Projekte

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitrova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

Zu II.m)



201105_Stellungnahme zur Behördenbeteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans
EL 19/2
rz_ndrh_liegenschaften

An:

Mathias.Leuthe

05.11.2020 16:41

Gesendet von:

<sabrina.merzenich@westnetz.de>

Kopie:

rz_ndrh_liegenschaften

Details verbergen

Von: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

An: <Mathias.Leuthe@stadt-emmerich.de>

Kopie: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Gesendet von: <sabrina.merzenich@westnetz.de>

Sehr geehrter Herr Leuthe,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Im Planbereich sind keine Bestandsanlagen vorhanden, somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2.

Freundliche Grüße

i. V. Sabrina Merzenich

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (DRW-D-DP-L)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-1033

T extern +49(0)281/201-1033

Fax +49 (201) 12-1230062

Mobil +49(0)1520/6853327

mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE 325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

*Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.
Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender*

informieren und diese mail löschen.

Von: Mathias.Leuthe@stadt-emmerich.de <Mathias.Leuthe@stadt-emmerich.de>

Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 12:58

An: bauleitplanungen@brd.nrw.de; pti-duisburg-pb-l-3@telekom.de; Service@FA-5116.fin-nrw.de; bauleitplanung@gelsenwasser.de; bn@gw-energienetze.de; RZ NDRH Liegenschaften <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>; info@kommunalbetriebe-emmerich.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; bodendenkmalpflege@lvr.de; netzservice@swe-gmbh.de; info@twe-emmerich.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; ZentralePlanungND@unitymedia.de; Stellungnahmen@Westnetz.de

Betreff: Behördenbeteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans EL 19/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang schicke ich Ihnen alle Unterlagen zur Behördenbeteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans EL 19/2.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Mathias Leuthe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1514

Fax: +49 2822 75-1599

E-Mail: mathias.leuthe@stadt-emmerich.de

STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Fachbereich 5
Untere Bauaufsicht

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Mathias Leuthe
Zimmer: 215

Telefon: 0 28 22 / 75-1514
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: mathias.leuthe@stadt-emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

16. Oktober 2020

Be 21/10/20
Hi 21.10.20
Aw. 22.10.20
Hil. 23/10/20
Gd 26.10.20
Jes 28.10.20
vM 29.10.20
da 10.11.2020

**Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat am 06.10.2020 den Beschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 -Eltener Feld- gefasst.

Im Bebauungsplan EL 19/2 ist für den Bereich der 3. Änderung Wohnbebauung vorgesehen. Durch die 3. Änderung wird eine Straßenverkehrsfläche ergänzt und die überbaubaren Grundstücksflächen an diese angepasst um die Bebauungsabsichten der Vorhabenträger vorzubereiten. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Änderung nicht berührt, sodass nur eine geringe zusätzliche Verdichtung im Baugebiet erfolgt.

Ich überreiche Ihnen die in der Anlage bezeichneten Unterlagen und gebe Ihnen hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens. Sollte bis zum Ablauf der o.g. Frist eine Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Bemerkung Gd (Zu II.n.1)

Es ist im BPlan iVm. mit der Legende und den textl. Festsetzungen nicht erkennbar eindeutig gemacht worden, ob die Erzielung über öffentliche oder private Verkehrsflächen erfolgt
⇒ Widmung als öffentl. Verkehrsfläche wird dann auf.
~ Unterscheidung zw. öffentl. + priv. Verkehrsflächen ist auch von Bedeutung f. die Frage der gerechneten Erschließung sowie für die

Bankverbindung der Stadtkasse:

Sparkasse Rhein-Maas

BLZ 324 500 00 Kto-Nr. 113 399

IBAN DE 57 3245 0000 0000 1133 99

Swift-BIC

WELADED1KLE

Zulassung von Abkürzungen. Das steht
auf dem Bogenplan bei Eintragung von 1 Zeile in der

aus, ob Arbeitsstellen pers. auf
eigene Grundstück liegen müssen,
allerdings im Rahmen d. § 6 Abs 2 BzO NRW
auch auf öffentl. Bodenstellen liegen können.
Es empfiehlt sich daher, Festsetzungen z.
Zulässigkeit v. Einrichtungen zu treffen,
um diesbezgl. Streit zu vermeiden.

tech. Festsetzung 2.5 Zu II.n.2)

Aus den Erfahrungen der Reg. heraus
sollte die Festsetzung "... um ein
Geschoß mit mindestens einer geeigneten
Deckfläche" ... lauten

Ber 28.10.2020

Zur Darlegung der städtischen Planungsabsichten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit vom

22. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen](http://www.emmerich.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf in folgender Form abgegeben werden:

- schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
- mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle
- E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@stadt-emmerich.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leuthe

Anlagen

- Übersichtspläne Alt/Neu
- Öffentliche Bekanntmachung
- Bebauungsplanvorentwurf
- Erläuterungen zum Vorentwurf